



Neues Fahreignungs-Bewertungssystem

Das neue Fahreignungsregister startet am 1. Mai 2014

Nach Beschluss des Bundestages und der Bestätigung im Bundesrat am 05.07.2013 ist es bald so weit: Am 1. Mai 2014 wird aus dem "Verkehrszentralregister" das "Fahreignungsregister" (FAER) mit einem neuen Punktesystem.

Was ändert sich?

Das neue Punktesystem endet bei 8 Punkten – mit dem Entzug der Fahrerlaubnis.

Wofür bekomme ich wie viel Punkte?

Bei Verstößen wird unterschieden nach:

3 Punkte
Straftaten mit Entziehung der Fahrerlaubnis

2 Punkte
Straftaten, besonders Verkehrsbeeinträchtigende sowie gleichgestellte Verkehrsordnungswidrigkeiten

1 Punkt
Verkehrsbeeinträchtigende und gleichgestellte Verkehrsordnungswidrigkeiten



Ermahnung, Verwarnung und Fahreignungsseminar

Im Fahreignungs-Bewertungssystem gibt es als Maßnahmen die "Ermahnung" (4 oder 5 Punkte) und die "Verwarnung" (6 oder 7 Punkte), bei der jeweils auf das Fahreignungsseminar hingewiesen wird.

Ab der "Ermahnung" wird der Verkehrsteilnehmer beim Erreichen jeder weiteren Stufe informiert. Durch den freiwilligen Besuch des neuen Fahreignungsseminars bei einem Stand von 1 bis 5 Punkten kann 1 Punkt abgebaut werden – allerdings nur einmal innerhalb eines Zeitraums von 5 Jahren. Beim freiwilligen Besuch des Fahreignungsseminars auf der Stufe "Verwarnung" (6-7 Punkte) kann kein Punkt abgebaut werden.

Jede einzelne Tat verfällt nach ihrer Tilgungsfrist. Diese beträgt für

Ein-Punkte-Verstöße
2,5 Jahre

Zwei-Punkte-Verstöße
5 Jahre

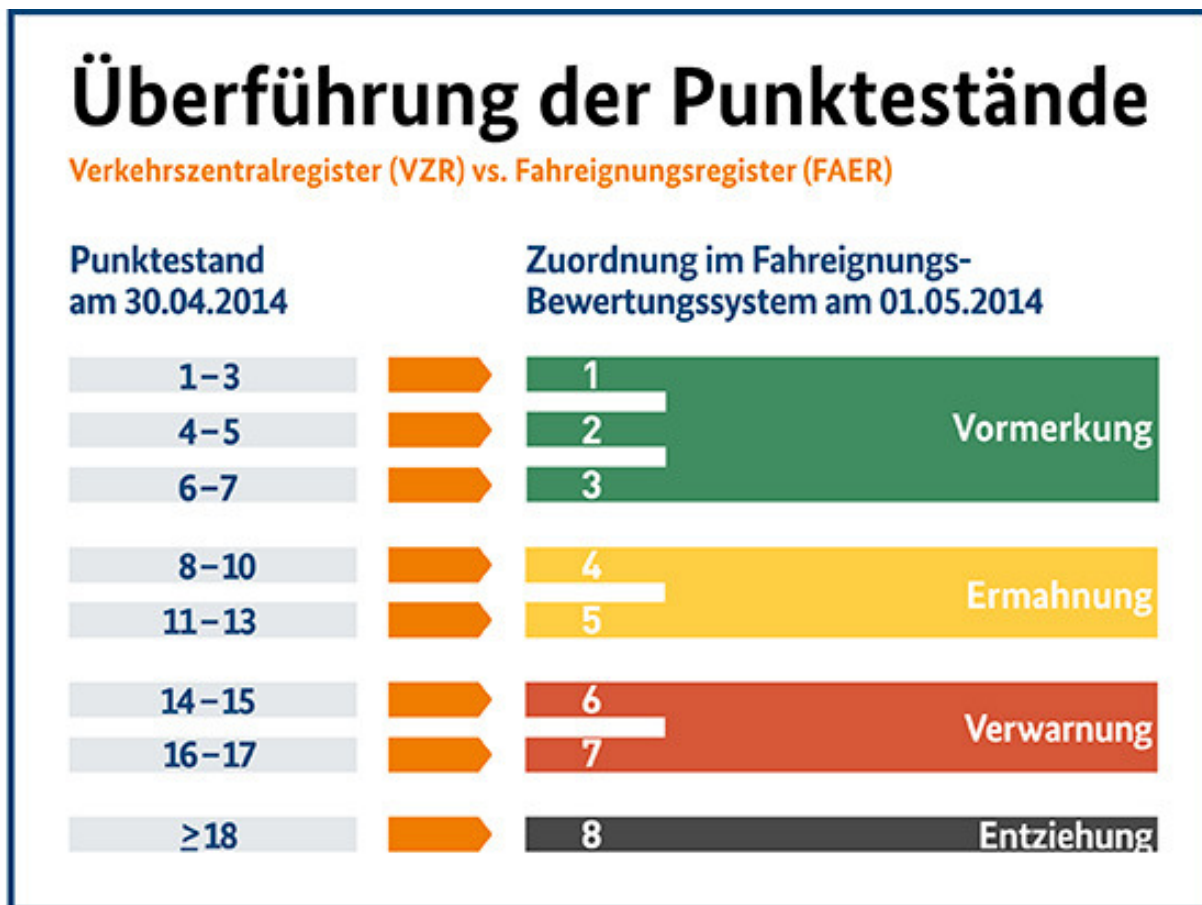
Drei-Punkte-Verstöße
10 Jahre

Tilgungsfristen im Vergleich		
Verkehrszentralregister (VZR) vs. Fahreignungsregister (FAER)		
	Punktsystem bis 30.04.2014	Fahreignungs-Bewertungssystem ab 01.05.2014
Ordnungswidrigkeiten <small>(Schwere Verstöße)</small>	2 Jahre	2,5 Jahre
Ordnungswidrigkeiten <small>(Besonders schwere Verstöße)</small>	2 Jahre	5 Jahre
Straftaten <small>(Ohne Entziehung der Fahrerlaubnis)</small>	5/10 Jahre	5 Jahre
Straftaten <small>(Mit Entziehung der Fahrerlaubnis)</small>	10 Jahre	10 Jahre
Fristbeginn	Unterschiedlich	Einheitlich/Rechtskraft
Tilgungshemmung	Verlängerung der Tilgungsfrist bei wiederholten Verstößen	Jeder Verstoß verjährt einzeln
Überliegefrist	+ 1 Jahr	+ 1 Jahr
Punkteabbau	bis zu 6 Punkte können abgebaut werden innerhalb von 5 Jahren	1 Punkt kann abgebaut werden innerhalb von 5 Jahren

© Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur

Bei der Überführung der bisherigen Punkte aus dem Verkehrszentralregister in das neue Fahreignungsregister wird niemand besser oder schlechter gestellt. Die Tilgung der „alten“ Punkte, die bis zum 30.04.2014 im Verkehrszentralregister eingetragen worden sind, richtet sich für die Dauer von fünf Jahren noch nach altem Recht. Das bedeutet, dass die alten Fristen und insbesondere die bereits ausgelösten Tilgungshemmungen in dieser Zeit weiterlaufen. Nach diesen fünf Jahren sind alle alten Punkte für Ordnungswidrigkeiten und für die meisten Straftaten getilgt.

Wie werden die bisherigen Punkte in das neue System umgerechnet?



© Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur

Punkte erst ab 60,- Euro

Die Obergrenze für Verwarnungen wurde von 35 Euro auf 55 Euro erhöht. Ein Punkteeintrag in das Fahreignungsregister erfolgt ab einem Bußgeld von 60 Euro. Diese Regelungen und das geänderte Punktesystem von Verkehrsverstößen werden ab 1. Mai 2014 im neuen „Bundeseinheitlichen Tatbestandskatalog“ berücksichtigt.

Die Anhebung von Regelsätzen und Ordnungswidrigkeiten die nicht mehr im Fahreignungsregister erfasst werden, entnehmen Sie bitte der gesonderten Anlage.

Quellen: Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) und Kraffahrtbundesamt (KBA)

Haftungsausschluss

Die Herausgeber der „I-mail“ haben diese mit großer Sorgfalt erstellt. Alle Inhalte sind zur allgemeinen Information bestimmt und stellen keine geschäftliche, rechtliche oder sonstige Beratungsdienstleistung dar. Das Polizeipräsidium Münster und damit auch die Herausgeber von „I-mail“ übernehmen keine Gewähr und haften auch nicht für etwaige Schäden materieller oder ideeller Art, die durch Nutzung der Informationen verursacht werden. Für die Inhalte von verlinkten Internetseiten sind die Herausgeber nicht verantwortlich. Für die Angebote Dritter wird keine Haftung übernommen. Etwaige Rückfragen oder Anregungen sind an die unten angegebene E-Mail-Adresse zu senden.